

Regelung zum Übergang

Osteuropäische Geschichte

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassung und Abschluss

Das Major-Studienprogramm Osteuropäische Geschichte 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Osteuropäische Geschichte müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

	Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu		
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe	«Abschluss»		
610840	Mündliche Prüfung Osteuropäische Geschichte	6	600-501	Mündliche Masterprüfung	erforderlich	6
600900	Kolloquium Forschungsdesign	3	600-517	Forschungskolloquium 1	erforderlich	3
600950	Masterkolloquium	3	600-518	Forschungskolloquium 2	erforderlich	3
06MA_610	Masterarbeit	30	600-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
	keine Entsprechung		600-516	Methoden und Theorie	neues P-Modul, nicht erforderlich	12

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.